

Beschwerde nach Elterngespräch

Beitrag von „Firelilly“ vom 12. Mai 2021 15:37

Zitat von samu

Daher halte ich die anwaltliche Beratung auch für rausgeworfenes Geld und ggf. eher für frontenverhärtend.

Ich würde nie Geld dafür ausgeben, dass ich meinen Beruf ausübe. Wenn etwas anwaltlich zu klären ist, dann soll bitte der Dienstherr einen Anwalt stellen.

Soweit kommt es noch, dass man zu einer schriftlichen Aussage genötigt wird und sich dann auch noch mit einem Anwalt auf eigene Kosten absichern muss.

Never ever.

Ich finde Bolzbolds Vorschlag der Formulierung passend. Abtippen, Deinen Namen einfügen, fertig. Es bezahlt dir niemand, wenn du da noch viel Zeit darauf verwendest.

Zitat von Bolzbold

Sehr geehrter Herr XY,

zu dem gegen mich erhoben Vorwurf nehme ich wie folgt Stellung:

Der Vorwurf der Erpressung ist unzutreffend.

Mit meiner Aussage habe ich Herrn AB die Rückmeldung gegeben, dass ich seinen Tonfall mir gegenüber im Gespräch am (Datum) als unangemessen erachtet habe. Eine darüber hinausgehende Aussageabsicht lag nicht vor. Meine Notengebung erfolgt auf der Basis der geltenden Gesetze und Verordnungen sowie der damit übertragenen Verantwortung und Transparenzverpflichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Alles anzeigen